

Michaelschule Grundschule Kirchen

mit Außenstelle Herkersdorf-Offhausen
Auf dem Molzberg 8
57548 Kirchen (Sieg)



Homepage: www.michaelschule-kirchen.de

Michaelschule Grundschule Kirchen, 57548 Kirchen - Tel. 02741/6604 - Fax: 02741/931104 - E-Mail: sekretariat@michaelschule-kirchen.de

1. Elternbrief im Schuljahr 2021 / 2022

Kirchen, 24.08.2021

Liebe Eltern,

die Sommerferien sind vorüber und wir hoffen, Sie und Ihre Kinder konnten die Zeit für gemeinsame Stunden und zur Erholung nutzen. Zu Beginn des Schuljahres erhalten Sie mit diesem ersten Elternbrief wichtige Informationen über Termine und Regelungen des Schulalltags, soweit diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits bekannt sind. Wegen ihrer Wichtigkeit besonders für die Eltern, die in diesem Jahr ihr erstes Kind einschulen, werden hier einige Punkte wiederholt, die bereits in früheren Elternbriefen angesprochen wurden. Die Schuljahresplanung geht Ihnen mit einem der nächsten Elternbriefe zu, da diese erst mit der Gesamtkonferenz unter Beteiligung des Schulelternbeirates beschlossen werden muss. Die Hygienebestimmungen des 10. Hygieneplans für Schulen in RLP werden wir mit diesem Schreiben kurz zusammenfassen.

1. Schülerzahl, Klassenbildung und Personalsituation

Zum Schuljahresbeginn 2021/2022 besuchen 263 Kinder die Grundschule Kirchen. In diesem nun begonnenen Schuljahr sind in der Grundschule Kirchen 15 Klassen gebildet worden, davon zwei Jahrgangsklassen und eine Kombiklasse in der Außenstelle.

Dem Kollegium gehören 20 Lehrpersonen an. Dazu kommen die Förderschullehrerin Frau B. Ermert-Meinung, die pädagogische Fachkraft Frau H. Schmidt, die Förderschullehrerin N. Sudermann, die Erzieherin im Anerkennungsjahr Frau M. L. Stein, und Frau M. Besche und R. Mahi absolvieren ihr Freiwilliges Soziales Jahr an unserer Schule.

Klasseneinteilung:

Klasse	Anzahl der Schüler/innen	Klassenleitung
1a	15	Frau I. Löhl
1b	18	Frau K. Demmer
1c	16	Frau A. Ebert
1d (H/O)	10	Frau T. Suleder
2a	19	Frau S. Schneider
2b	20	Frau T. Weyer
2c	17	Frau C. Fracke
2d (H/O)	14	Frau C. Borchert-Strüder
3a	24	Frau A. Kötting
3b	23	Herr S. Höse
3c	22	Frau L. Pfeifer
4a	17	Frau S. Reifenberger
4b	17	Frau I. Bodderas
4c	17	Frau I. Scholz-Berning
Kombiklasse 3d/4d (H/O)	14	Frau C. Stein
Insgesamt:	263	

2. Anpassungen gemäß 10. Hygieneplan-Corona für die Schulen in RLP

1. Die Kinder tragen grundsätzlich außerhalb ihres Klassenraums immer den Mund-Nasenschutz (auch beim Toilettenbesuch). Auf dem Schulhof darf die Maske abgenommen werden.
2. Während der ersten beiden Schulwochen müssen die Kinder auch während des Unterrichts die Masken tragen. Darüber hinaus gilt im gesamten Schulgebäude für alle Personen Maskenpflicht. Das Ministerium entscheidet, ob das auch weiterhin ab der dritten Woche nötig ist.
3. Der Mindestabstand (1,50 m) zu anderen Personen ist trotz Mund-Nasenschutz außerhalb des Klassenraums, wenn möglich, einzuhalten.
4. Der Schulhof ist in vier Teile unterteilt. Jede Klassenstufe hat ihren eigenen Schulhofbereich. Hier ist das Tragen des Mund-Nasenschutzes nicht nötig.
5. Die Kinder führen unter Anleitung zweimal pro Woche einen Corona-Selbsttest in der Schule durch (mindestens bis zu den Herbstferien). Die Testergebnisse werden nicht bescheinigt. Auf schriftlichen Antrag hin können die Eltern auf eigene Kosten und mit einer schriftlichen Erklärung den Selbsttest daheim durchführen.
6. Die Eltern der Kinder, die am 31.08.2021 eingeschult werden, erhalten während der Materialabgabe am 30.08.2021 ausnahmsweise zwei Selbsttests (einen als Ersatz) mit nach Hause. Die Kinder müssen am Morgen der Einschulung daheim getestet werden und die Eltern müssen eine entsprechende Selbsterklärung über das Testergebnis ihres Kindes ausfüllen und am 31.08.2021 abgeben. Das hat den Vorteil, dass Sie die Selbsttestung auch daheim mit Ihrem Kind üben können und die Einschulung nicht unter der vorgeschriebenen Selbsttestung leidet. Am Donnerstag der ersten Schulwoche testen sich die Kinder das erste Mal unter Anleitung der Klassenleitung selbst in der Schule.
7. Der Ganzttag wird endlich wieder mit den beliebten AG's stattfinden können. Während des Mittagessens wird aber ein Abstand von 1,50 m eingehalten. Die Speisen werden von jedem Kind einzeln auf einem Tablett abgeholt und an den Platz getragen.
8. Die Kinder, die die Betreuung besuchen, werden im Betreuungsraum in klassenstufenbezogene Gruppen gesetzt.
9. Die Räume werden mindestens alle 20 min stoßgelüftet.
10. Bitte beachten Sie die Information „Umgang mit Erkältungs- /Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz“ (Homepage der Schule). Achtung: Diese Regelungen gelten auch für geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler.
11. Der Sportunterricht kann zunächst nur unter bestimmten Auflagen stattfinden und wird überwiegend im Freien stattfinden.
12. Der Religionsunterricht in den dritten und vierten Klassen kann wieder wie gewohnt stattfinden. Allerdings müssen die Kinder klassenweise in bestimmten Bereichen des Raumes sitzen.

3. Ganzttagsschule in Angebotsform

Die Grundschule Kirchen bietet als Schule in der Verbandsgemeinde Kirchen eine ganztägige Betreuung in Angebotsform (Ganzttagsschule in Angebotsform) an. Das ganztägige Angebot ist freiwillig. Wenn Sie Ihr Kind anmelden, ist die Teilnahme am Ganzttagsschulbetrieb jedoch für ein Jahr verbindlich. Die Kosten belaufen sich auf 40 € pro Monat für die Mittagsverpflegung.

Alle Kinder unserer Schule lernen die gleichen, in Lehr- und Rahmenplänen vorgeschriebenen Unterrichtsinhalte. Das zusätzliche Angebot der Ganzttagsschule greift nicht in den Pflichtunterricht ein, sondern ergänzt diesen unterrichtsbezogen, differenziert und kreativ. Eine ganzheitliche, individuelle Bildung und Betreuung der Kinder steht bei unserem Angebot im Vordergrund. Ausschließlich mit hauptverantwortlichen Lehrkräften und unterstützt durch zusätzliches pädagogisches Personal, werden in Kleingruppen gemeinsam Hausaufgaben erledigt, Unterrichtsinhalte geübt, wiederholt, vertieft oder vorbereitet. Doch neben Lernen und

Fördern sollen auch Ruhe- und Spielzeiten der Kinder nicht zu kurz kommen. Daher bieten wir ein breites Spektrum von Freizeitaktivitäten an. Die Kinder können aus einem breiten AG-Angebot wählen - hier einige Beispiele: Fußball, Garten, Kochen, Lego, Schwimmen, Yoga, Märchen, Tanzen, Zeichnen usw.

Bei weitergehendem Interesse können Sie sich auf der Homepage oder im Sekretariat der Grundschule informieren.

4. Betreuung

Neben der Ganztagschule in Angebotsform gibt es die Möglichkeit, Ihr Kind in der Betreuung anzumelden. Ihr Kind wird dann von montags bis freitags je nach individuellem Bedarf von 12 bis 14.00 Uhr von Frau Döring, Frau Zart und Frau Stoll betreut. Es gibt Spiel-, Mal- und Bastelangebote. Die Betreuung kostet 15 € monatlich und ist zum Schuljahreshalbjahr kündbar. Die Betreuung beinhaltet keine Mittagsverpflegung und keine Hausaufgabenbetreuung. Um 14.00 Uhr muss der Rücktransport durch die Eltern selbst organisiert werden. **NEU** in diesem Schuljahr ist, dass freitags die Betreuung auch bis 16 Uhr angeboten werden kann, wenn genügend Anmeldungen vorliegen. Das entscheidet sich in den ersten Schulwochen. Kinder, die über 14 Uhr hinaus bleiben, erhalten dann ein Mittagessen. Die Kosten belaufen sich auf zusätzlich 10 € monatlich. Die ersten Freitage wird es zunächst noch kein Mittagessen geben, da der Caterer erst die Anmeldezahlen zur Planung und Organisation benötigt.

Die Außenstelle bietet die oben angesprochene Betreuung flexibel bis 16 Uhr an. Das Mittagessen wird von der benachbarten KITA geliefert und die Betreuungskräfte Frau Fuchs, Frau Bätzing und Frau Hess bieten je nach Betreuungszeit auch die Begleitung der Hausaufgabenanfertigung an. Die Kosten belaufen sich auf 20 € pro Monat und zusätzlich 3 € pro eingenommener Mahlzeit.

Am Hauptstandort Kirchen können die Kinder zu einer flexiblen Frühbetreuung angemeldet werden. Ab 7.15 Uhr werden Ihre Kinder im Schulgebäude von Frau Hain betreut. Die Kosten belaufen sich auf monatlich 4 €.

5. Sprechstunden der Klassenlehrer/innen und des Schulleiters

Trotz unserer Bemühungen, Sie stets umfassend zu informieren und Probleme zu vermeiden, werden wohl offene Fragen oder Missverständnisse nie gänzlich zu vermeiden sein. Wir möchten Sie in solchen Fällen bitten, unverzüglich Rücksprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Ihres Kindes zu halten. Nur so können wir helfen und größere Unstimmigkeiten von Beginn an verhindern. Aus organisatorischen Gründen und um Überschneidungen zu vermeiden, bitten wir jedoch um eine Gesprächsanfrage an die Dienst-Email-Adresse der betreffenden Lehrkraft (siehe Homepage). Sie erhalten dann zeitnah eine Rückmeldung.

Natürlich können Sie auch bei der Schulleitung um einen Gesprächstermin bitten. Allerdings wird vorausgesetzt, dass Sie vorher ausführlich mit dem zuständigen Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin gesprochen haben. Sie können Herrn Lamowski und Frau Quirin dienstags bis freitags zwischen 07.45 Uhr und mindestens 14.00 Uhr im Büro erreichen. Frau Quirin zudem auch an Montagen. Auch hier bitten wir um eine vorherige E-Mail-Anfrage: schulleitung@michaelschule-kirchen.de.

6. Schulsekretariat

Das Schulsekretariat ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Unsere Sekretärin Frau Zöller freut sich, Ihnen weiterhelfen zu können. ☺

Unter der **Telefonnummer 02741 / 6604** können Sie ab 7.30 Uhr und zu den üblichen Schulzeiten anrufen oder eine Nachricht übermitteln.

Es besteht auch die Möglichkeit, uns unter der **Nummer 02741 / 931104 ein Fax** zukommen zu lassen.

Unsere **E-Mail-Adresse** lautet: sekretariat@michaelschule-kirchen.de

7. Einschulung 2021 / Fototermin Klasse 1

In diesem Schuljahr werden an unserer Schule insgesamt 59 Schülerinnen und Schüler eingeschult.

Wie bereits bekannt, kann die Einschulungsfeier nach jetzigem Stand der Dinge nicht wie gewöhnlich ablaufen. Wir müssen uns an den aktuell gültigen Hygieneplan für die Schule halten.

Die Einschulungsklassen müssen getrennt voneinander kommen und auch das Programm wird deutlich kleiner ausfallen als sonst üblich.

Die Klassen 1a, 1b, 1c und 1d haben am Dienstag, den 31.08.2021 ihren ersten Schultag. Sie werden an diesem Tag getrennt voneinander begrüßt und eingeschult:

8.15 Uhr bis 8.45 Uhr : 1a

9:00 Uhr bis 9:30 Uhr: 1b

9:45 Uhr bis 10:15 Uhr: 1c

10:45 Uhr bis 11:15 Uhr: 1d (Schulhof Herkersdorf)

An der Einschulungsfeier dürfen **nur die Eltern** teilnehmen. Der Zugang zum Haupteingangsbereich erfolgt vom Schwimmbadparkplatz aus. Bevor Sie den Haupteingangsbereich betreten, in dem die Feierlichkeiten stattfinden, müssen Sie sich in eine ausliegende Liste eintragen (Name/ Telefonnummer/ Ankunftszeit). Vor dem Haupteingang finden Sie eine Bestuhlung vor, die Sie mit Ihrer Familie nutzen können. Auf dem Weg zu Ihrem Platz müssen Sie die Maske tragen. Am Platz selbst dürfen Sie die Maske ausziehen.

Vor dem Haupteingang werden Sie mit einer Ansprache begrüßt. Die zweiten Klassen der Schule haben noch etwas einstudiert und werden dies aufführen. Danach wird die Klassenleitung die Kinder alphabetisch aufrufen und zu sich bitten. Die Schultüten sollten dabei bitte bei den Eltern verbleiben. Nun geht es zu einer ersten Unterrichtsstunde in den Klassenraum. Jetzt beginnt die Wartezeit für die Eltern (ca. 60 min). Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass der Förderverein der Schule Ihnen mit Waffeln und Getränken die Wartezeit etwas versüßen möchte. Sie finden den Förderverein am hinteren Ende des Schulhofes. Während der Wartezeit können Sie auch, falls Sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen, an einem Fenster das Buchpaket Ihres Kindes abholen (beschildert). Bitte achten Sie auch hier auf den Mindestabstand von 1,50 m. Die Klassenleitung wird mit Ihrem Kind im Anschluss an die erste Unterrichtsstunde auf den Schulhof kommen. Dann besteht auch die Gelegenheit zu einem ersten Klassenfoto.

Wir dürfen Sie nicht alle ins Schulgebäude einlassen. Bei dringenden Fragen, müssen sie sich im Haupteingangsbereich in eine Liste eintragen und dürfen erst dann eintreten.

Für die einzuschulenden Kinder der Außenstelle Herkersdorf gilt der identische Ablauf. Auch hier findet die Veranstaltung auf dem Schulhof statt. Bitte kommen Sie vom KITA-Parkplatz auf den Schulhof und verlassen diesen unter Einhaltung der Abstandregel auch wieder auf diesem Weg.

Wir freuen uns sehr, Ihre Kinder und Sie in die Schulgemeinschaft aufzunehmen und hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei den Maßnahmen, die leider weiterhin vorgeschrieben sind.

In der zweiten Schulwoche werden die Erstklässler von unserer Schulfotografin besucht. Gerne können Sie Ihrem Kind seine eigene Schultüte an diesem Tag mitgeben. Welche Klasse an welchem Tag fotografiert wird, erfahren Sie rechtzeitig über die Klassenleitung Ihres Kindes.

8. Krankheit / Nichtteilnahme am Unterricht

Besonders für die Eltern der Erstklässler weise ich an dieser Stelle darauf hin, dass eine Schülerin / ein Schüler, die / der wegen Krankheit, Arzttermin o. ä. verhindert ist, am Unterricht oder an anderen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen, laut § 22 der Grundschulordnung schriftlich durch die Eltern entschuldigt werden muss. Die telefonische Abmeldung ersetzt nicht die schriftliche Entschuldigung! Die schuleigenen Hausaufgabenplaner enthalten entsprechende Vordrucke.

Die schriftliche Entschuldigung sollte innerhalb von drei Tagen bei der Schule vorliegen.

Besonders wichtig ist eine umgehende Benachrichtigung der Schule, wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet. Hierzu zählen z. B. die gängigen Kinderkrankheiten, aber auch Infektionen mit Parasiten, die leicht übertragbar sind und sich daher schnell ausbreiten können.

Damit wir sicher sein können, dass auf dem Schulweg nichts passiert ist, sind Sie als Eltern verpflichtet, das Fehlen Ihres Kindes noch **vor** Unterrichtsbeginn zu melden. Der Anrufbeantworter kann auch nachts oder früh morgens mit Ihrer Nachricht besprochen werden. Er ist durchgängig angeschaltet.

Eine Beurlaubung vom Unterricht darf nur aus wichtigen Gründen erfolgen. Während der regulären Unterrichtszeit (außer vor und nach den Ferien) kann die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer bis zu drei Tage vom Unterrichtsbesuch beurlauben. In allen übrigen Fällen beurlaubt der Schulleiter auf schriftlichen Antrag.

Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien dürfen nicht genehmigt werden.

Deshalb halten Sie sich bitte bei Ihrer Urlaubsplanung genau an die Ferienzeiten!

Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können oder seine Sportsachen vergessen haben, nimmt Ihr Kind am Unterricht einer anderen Klasse teil.

9. Beginn der Aufsicht

Die Kinder müssen pünktlich zum Unterricht anwesend sein. Das ist wichtig. Jedoch stellen wir immer wieder fest, dass manche Schüler schon weit **vor 07.40 Uhr** auf dem Schulhof sind. Das sollten Sie vermeiden, da die **Beaufsichtigung der Kinder durch Lehrpersonen erst um 07.40 Uhr beginnt**.

Schicken Sie Ihre Kinder daher besonders in den Wintermonaten nicht zu früh auf den Schulweg und achten Sie darauf, dass sie gruppenweise zur Schule gehen und die im Unterricht regelmäßig wiederholten Regeln im Straßenverkehr beachten.

Die neue eingerichtete Frühbetreuung kommt Ihnen hier ggf. entgegen und bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Kind frühestens ab 7.15 Uhr betreuen zu lassen. Anmeldeunterlagen erhalten Sie auf unserer Homepage oder im Sekretariat.

10. Bringen und Abholen der Kinder

Einige Eltern bringen oder holen ihre Kinder mit dem Auto. Um gefährliche Situationen zu vermeiden, möchten wir Sie bitten,

- a) das Schulgelände auf keinen Fall zu befahren,
- b) den Lehrerparkplatz nicht zu benutzen (Stellflächen oberhalb des Schulgebäudes),
- c) die Busse beim An- und Abfahren nicht zu behindern und
- d) Ihr Kind auf dem Rücksitz in einem entsprechenden Sitz anzuschnallen.

Wir bitten Sie auch zu beachten, dass ein Kind aus versicherungsrechtlichen Gründen **nicht** vor dem offiziellen Unterrichtsschluss (12.00 Uhr bzw. 13.00 Uhr / Außenstelle: 12.20 Uhr / 13.20 Uhr) mitgenommen werden darf. Bitte warten Sie daher unbedingt das Klingeln ab.

In den ersten Tagen ist es nachvollziehbar, wenn die Eltern der Erstklässler ihre Kinder bis vor die Klassentür bringen und wieder abholen. Aber im Sinne der Erziehung zur Selbstständigkeit Ihres Kindes sollten Sie den gemeinsamen Weg mit Ihrem Kind Stück für Stück reduzieren. Spätestens in der dritten Schulwoche sollte Ihr Kind in der Lage sein, alleine den Schulhof zu betreten.

11. Schulunfälle

Fast täglich kommt es im Schulalltag (Schulweg oder Schulhof) zu kleineren Unfällen (Stürze, Prellungen, Schürfwunden.....). Obwohl die Aufsicht stets gewährleistet ist und die Sicherheitserziehung im Unterricht regelmäßig erfolgt, ist dies nicht zu vermeiden. Sollte als Folge einer vermeintlich leichten Verletzung, die Ihr Kind sich morgens in der Schule zugezogen hat, nachmittags doch ein Arztbesuch erforderlich werden, bitten wir um umgehende Benachrichtigung, da in diesem Fall von der Schule eine Unfallmeldung an den Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) geschrieben werden muss. Ihr Kind ist während der Schulveranstaltungen und auf dem Schulweg versichert! Für den Fall eines ernsteren Schulunfalles, der einen sofortigen Transport ins Krankenhaus notwendig macht, benötigt die Schule eine Rufnummer, unter der Sie als Eltern oder eine von Ihnen benannte dritte Person jederzeit erreichbar sind.

Aus diesem Grunde benötigen wir unbedingt Ihre „Telefonnummer in Notfällen“ Ein entsprechendes Formular wird Ihnen über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer zugehen. Zudem tragen Sie bitte die Angaben in den Hausaufgabenplaner Ihres Kindes ein.

Auch bei allen anderen Änderungen (Adresse, Telefonnummer, Erziehungsberechtigung etc.), die sich während des Schuljahres ergeben, bitten wir um umgehende schriftliche Benachrichtigung an die Schule.

12. Vermeidung von Verletzungen im Sportunterricht

Der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) weist immer wieder auf die Verletzungsgefahr durch das Tragen von Ohringen, Ketten, Ringen, Armbändern und Uhren im Sportunterricht hin.

Ich bitte Sie im Interesse Ihres Kindes dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind die Schmuckstücke „vor dem Sportunterricht“ ablegt oder an „Sporttagen“ gar nicht erst trägt, um Verletzungen zu verhindern. Die Lehrperson kann andernfalls die Verantwortung nicht übernehmen.

13. Zeckenbiss: Empfehlungen der Unfallkasse RLP

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz hat aktuell Empfehlungen zum Umgang mit Zecken bei Kindern und Jugendlichen in Kitas und Schule rausgegeben. Die Gesamtkonferenz unter Beteiligung des Schulelternbeirates hat über die Empfehlungen beraten und beschlossen, diesen ab sofort zu folgen:

Kinder stehen während des Besuchs und bei allen Veranstaltungen der Grundschule unter Aufsicht und Betreuung. Anstelle der Eltern müssen die Lehrkräfte als Verantwortliche handeln, wenn für die Kinder eine Gefahr besteht. Das gilt auch dann, wenn sie bei einem Kind eine Zecke bemerken. Nach dem Entdecken sollte eine Zecke sofort entfernt werden und nicht auf eine Zeckenentfernung nach dem Besuch der Grundschule gewartet werden. Je schneller man eine Zecke entfernt, desto geringer ist die Gefahr einer Infektion. Die Übertragung der Borreliose-Erreger erfolgt nach medizinischen Erkenntnissen bereits in den ersten Stunden nach dem Stich. Die Infektionsgefahr steigt mit zunehmender Verweildauer der Zecken. Das Warten auf einen Arzttermin erhöht hier eine vermeidbare Infektionswahrscheinlichkeit.

Die Kolleginnen und Kollegen der Grundschule werden der Unfallkasse ab sofort Folge leisten und die Zecken zeitnah entfernen. Danach werden Sie von der jeweiligen Lehrkraft über die Entfernung der Zecke informiert.

Sie sollten nach Zeckenstichen mindestens eine Woche genau auf Hautveränderungen an der Einstichstelle achten. Besonders wenn eine kreisförmige Hautrötung auftritt, sollten Sie einen Arzt aufsuchen.

Sollten Sie mit der empfohlenen und oben beschriebenen Vorgehensweise nicht einverstanden sein, reichen Sie uns das bitte umgehend schriftlich ein.

14. Mitwirkung der Eltern / 1. Elternabend

Nach dem Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz haben die Eltern das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung und Bildung Ihrer Kinder mitzuwirken. Diese Mitwirkung erfolgt u.a. auch durch die Mitarbeit im Schulelternbeirat oder in der Klassenelternversammlung.

Zu der ersten Klassenelternversammlung (Elternabend) werden Sie in den nächsten Tagen gesondert eingeladen. Sie werden klassenweise bereits ab dem 06.09.2021 stattfinden. Über Ihre engagierte Beteiligung würden wir uns sehr freuen!

15. Der Förderverein freut sich über zusätzliche Unterstützer

Der Förderverein der Grundschule Kirchen arbeitet seit vielen Jahren sehr erfolgreich und zahlreiche Anschaffungen wären ohne ihn nicht möglich gewesen. Neben der Ausstattung der Betreuung mit Spielmaterial, der Anschaffung neuer Bücher für die Schülerbücherei oder auch die Übernahme der Kosten für die Autorenlesung, bereichert er das schulische Leben enorm, wenn man beispielsweise an den Schulzirkus zurückdenkt oder auch die Bewirtung nach der Einschulungsfeier.

16. Schulmilch

Die EU fördert zukünftig nur noch die Ausgabe von Schul-Milch. Die Förderung für Milch mit Geschmacksstoffen (Kakao) wurde gestrichen. Milch darf nur noch in Gebinden von 1 Liter bezogen werden und soll in der Schulklasse in Becher ausgeschenkt werden. Wenn Ihr Kind dieses kostenlose Angebot annehmen darf, geben Sie ihm einen Kunststofftrinkbecher in einer waschbaren Tasche mit in die Schule. Die Kinder bekommen dann auf Wunsch Milch ausgeschenkt und spülen ihren Becher nach dem Verzehr der Milch aus. Bitte reinigen Sie den Becher schultäglich zu Hause.

17. Schulobst

Auch in diesem Schuljahr nimmt die Grundschule Kirchen am europäischen Schulobstprogramm teil. Ihre Kinder erhalten immer donnerstags kostenlos Obst oder Gemüse als Ergänzung ihres Frühstücks. Nähere Erläuterungen erhalten Sie in einem gesonderten Elternbrief.

18. Hausaufgabenplaner

Wie in den letzten Jahren, haben wir auch für das kommende Schuljahr den beliebten schuleigenen Hausaufgabenplaner zusammengestellt. Er wurde wie bereits im letzten Elternbrief beschrieben komplett überarbeitet. Ihr Kind bekommt diesen in der ersten Schulwoche zum Selbstkostenpreis von 7 € ausgehändigt.

19. Arbeitsgemeinschaften

Ab diesem Schuljahr bieten wir wieder immer freitags in der letzten Unterrichtsstunde eine Arbeitsgemeinschaft für Kinder der dritten und vierten Klassen an. Die Kinder können sich ihren persönlichen Interessen entsprechend für eine AG entscheiden. Die AG's werden den Kindern über Plakate der AG-Leiter vorgestellt. Die Kinder erhalten Wahlzettel und müssen einen Erst- und Zweitwunsch angeben. Da die Kapazitäten der einzelnen AG's begrenzt sind, kann vermutlich nicht jedes Kind seinen Erstwunsch erfüllt bekommen. Wir bitten hier um Verständnis. Die AG's sollen in der zweiten Schulwoche starten.

20. Ferientermine

Gemäß § 7 der Ferienordnung teilen wir Ihnen den Ferienplan und die Termine der beweglichen Ferientage für das laufende Schuljahr sowie den Ferienplan für das folgende Schuljahr mit:

Ferienplan für das laufende Schuljahr 2021/2022

(angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag)

Herbstferien 2021:	11.10.2021 (Mo)	bis	22.10.2021 (Fr)
Weihnachtsferien 2021:	23.12.2021 (Do)	bis	31.12.2021 (Fr)
Winterferien 2022:	21.02.2022 (Mo)	bis	25.02.2022 (Fr)
Osterferien 2022:	13.04.2022 (Mi)	bis	22.04.2022 (Fr)
Sommerferien 2022:	25.07.2022 (Mo)	bis	02.09.2022 (Fr)

Die sechs beweglichen Ferientage sind wie folgt festgelegt:

28.02.2022	Rosenmontag
01.03.2022	Karnevalsdienstag
11.04.2022	Verlängerung Osterferien
12.04.2022	Verlängerung Osterferien
27.05.2022	Freitag nach Christi Himmelfahrt
17.06.2022	Freitag nach Fronleichnam

An den Zeugnisausgabeterminen (28.01.2022/22.07.2022) endet der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler auf dem Molzberg um 12.00 Uhr. Für die Herkersdorfer Schülerinnen und Schüler um 12.20 Uhr. Der Ganztag und die Betreuung finden an Zeugnisausgabeterminen und am letzten Tag vor den Ferien wie gewohnt statt.

Für das neue Schuljahr wünschen wir Ihren Kindern alles Gute, viel Freude in der Schule und gute Lernerfolge. Halten Sie bitte Kontakt zur Schule und suchen Sie bei auftretenden Schwierigkeiten das Gespräch mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Ihres Kindes. Nur durch das gemeinsame Bemühen von Schule und Elternhaus können wir den Bildungs- und Erziehungsauftrag zum Wohle Ihrer Kinder gestalten. Deshalb laden wir Sie hiermit zu einer intensiven Zusammenarbeit ein: Bitte besuchen Sie die Elternabende und Elternsprechtage und nutzen Sie die angebotenen Informationsabende. Darüber hinaus freuen wir uns auch über Ihr Engagement als Klassenelternsprecher/in oder als Mitglied des Schulelternbeirates.

Ihnen und Ihren Kindern sowie dem Kollegium wünschen wir einen schönen Schuljahresanfang und viel Freude bei der gemeinsamen Arbeit im Schuljahr 2021/2022. Auf eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit im neuen Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

L. Lamowski, Schulleiter

M. Quirin, Konrektorin